

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Witzwort

## gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 23. September 2013

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Witzwort hat 1.023 Einwohner/innen. Sie ist ausschließlich ländlich geprägt. Ein Ortskern ist vorhanden. Es gibt aber auch einzelne Gehöfte bzw. Ansammlungen solcher außerhalb.

Die Gemeinde wird durchschnitten durch die Bahnstrecke Husum – St. Peter-Ording und die Bundesstraße 5, an welcher auch einzelne Gehöfte liegen.

#### 1.2 Für den Aktionsplan zuständige Behörde

Gemeinde Witzwort –Der Bürgermeister-  
c/o Amt Nordsee-Treene  
Schulweg 19, 25866 Mildstedt  
www.amt-nordsee-treene.de\Bekanntmachungen

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>Den</sub> dB(A)	Belastete Menschen -Straßenlärm-	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen -Straßenlärm-
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	20
über 60 bis 65	20	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
<b>Summe</b>	40	<b>Summe</b>	40

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche und Wohnungen

L <sub>Den</sub> dB(A)	Wohnungen
55 – 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	20
65 – 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	7
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 für mindestens 10 Einwohner/innen nachts relevante Lärmbelastigungen festzustellen.

## **2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsdürftigen Situationen**

Im Gebiet der Gemeinde Witzwort wurden auf Grundlage der Lärmkartierung Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen festgestellt. Die einzelnen Gehöfte liegen so dicht an der B5, dass die Richtwerte, bei denen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, erreicht bzw. überschritten wurden.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Gemeinde Witzwort wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre**

Da relevante Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festzustellen sind, werden Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre von der Gemeinde Witzwort eingefordert.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten 5 Jahre**

Aufgrund der Siedlungsstruktur der Gemeinde ist eine Ausweisung ruhiger Gebiete nicht vorgesehen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

In den nächsten Jahren ist der 3-spurige Ausbau der B5 vorgesehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Lärmbelastigung durch entsprechende bauliche oder verkehrsregelnde Maßnahmen unter die Grenzwerte aus Anlage 2 fällt. Die Gemeinde fordert zumindest im Bereich von an der B5 liegenden Gehöften die Verwendung von „Flüsterasphalt“. Sollte dieses nicht ausreichen, müssen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 50 - 70 km/h ausgewiesen werden.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Bei einer Umsetzung der unter 3.4 geplanten Maßnahmen würden zumindest die Gehöfte, welche zurzeit noch oberhalb der o.a. Richtwerte liegen, entlastet werden und eine Einhaltung der Grenzwerte wäre wahrscheinlich.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplanes**

Die Gemeindevertretung hat den Lärmaktionsplan am 23. September 2013 beschlossen.

### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Der Abschluss des Lärmaktionsplanes ist zurzeit noch nicht absehbar, da die Umsetzung der o.a. Maßnahmen erst in 3-5 Jahren erfolgen wird. Der Lärmaktionsplan ist 2018 erneut zu überarbeiten.

#### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wurde eine Bürgeranhörung von 30 Minuten durchgeführt. Der Lärmaktionsplan kann auf der o.a. Internetseite des Amtes Nordsee-Treene eingesehen werden.

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation überprüft und ggf. überarbeitet.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind keine Kosten entstanden.

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

entfällt

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.amt-nordsee-treene.de\Bekanntmachungen](http://www.amt-nordsee-treene.de/Bekanntmachungen)

**Witzwort, den 23. September 2013**

---

**(Willi Berendt)**  
**Bürgermeister**